

Impressum:

Herausgeber: Landratsamt Berchtesgadener Land

Redaktion: Landratsamt Berchtesgadener Land, Salzburger Straße 64, 83435 Bad Reichenhall

Das Amtsblatt erscheint in der Regel wöchentlich.

Zu beziehen beim Landratsamt Berchtesgadener Land (Druckversion) und online unter [www.lra-bgl.de](http://www.lra-bgl.de)

## Amtsblatt Nr. 28 vom 12. Juli 2022

### Inhaltsverzeichnis:

Bek. Nr.

#### Stadt Bad Reichenhall

Vollzug des Baugesetzbuchs (BauGB)  
Bekanntmachung gem. § 141 Abs. 3 BauGB  
über die Einleitung der vorbereitenden Untersuchungen  
zum Erlass einer Sanierungssatzung ..... 1

#### Markt Teisendorf

Bekanntmachung über die öffentliche Auslegung der Bodenrichtwertliste  
gemäß § 12 Abs. 2 der Gutachterausschussverordnung ..... 2

Bekanntmachung über die öffentliche Auslegung des Ausbaus westlich Straß  
mit Erneuerung der EÜ und Verbesserung der Linienführung gemäß Planfeststellung  
nach §§ 17, 17a FStrG i. V. m. Art. 72 ff. BayVwVfG ..... 3

#### Gemeinde Ainring

Satzung zur Aufhebung der Satzung für die Sicherung  
der Zweckbestimmung für den Fremdenverkehr ..... 4

#### Gemeinde Bischofswiesen

Bericht über die Beteiligungen der Gemeinde Bischofswiesen  
an Unternehmen in einer Rechtsform des Privatrechts;  
Bekanntmachung der Möglichkeit zur Einsichtnahme  
gemäß Art. 94 Abs. 3 GO ..... 5

#### Gemeinde Saaldorf-Surheim

Planfeststellung nach §§ 17, 17a FStrG i. V. m. Art. 72 ff. BayVwVfG  
B 304 Traunstein - Freilassing  
Ausbau westlich Straß mit Erneuerung der EÜ und  
Verbesserung der Linienführung ..... 6

#### Gemeinde Schneizlreuth

Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung des Entwurfs zur  
Neuaufstellung eines Flächennutzungsplanes mit Landschaftsplan für das Gemeindegebiet Schneizlreuth  
Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB ..... 7

#### Sparkasse Berchtesgadener Land

Aufgebot von verlorengegangenem Sparkassenbuch ..... 8

Bek. Nr. 1

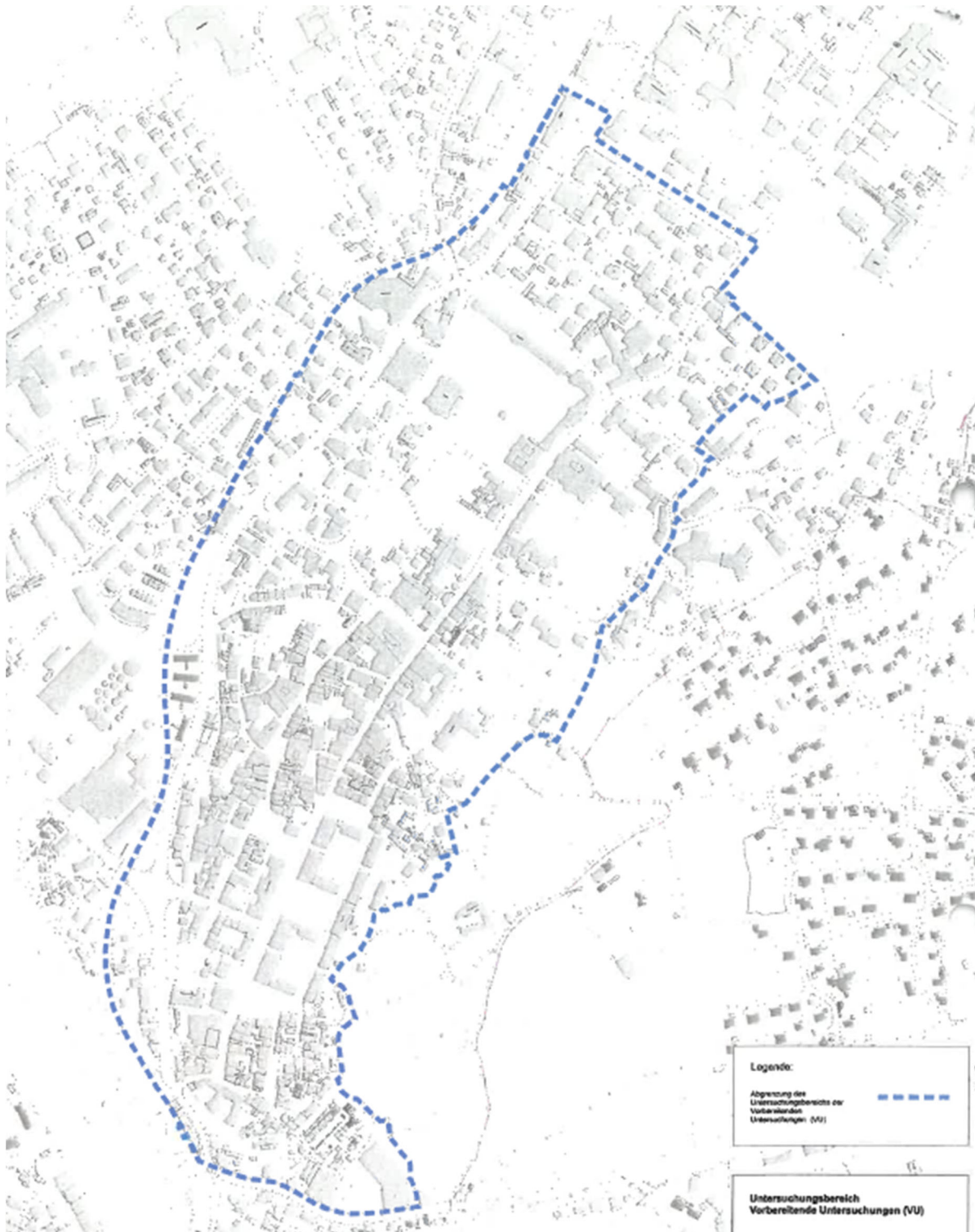
### Stadt Bad Reichenhall

#### Vollzug des Baugesetzbuchs (BauGB)

#### Bekanntmachung gem. § 141 Abs. 3 BauGB über die

#### Einleitung der vorbereitenden Untersuchungen zum Erlass einer Sanierungssatzung

Für den unten dargestellten Geltungsbereich hat der Stadtrat der Stadt Bad Reichenhall in seiner Sitzung am 31.05.2022 die Durchführung der vorbereitenden Untersuchungen für den Erlass einer Sanierungssatzung gem. § 142 Abs. 3 BauGB beschlossen. Es wird darauf hingewiesen, dass gem. § 138 BauGB mit dem Beschluss der Durchführung vorbereitender Untersuchungen Eigentümer, Mieter, Pächter und sonstige zum Besitz oder zur Nutzung eines Grundstücks, Gebäudes oder Gebäudeteils Berechtigte sowie ihre Beauftragten verpflichtet sind, der Gemeinde oder ihren Beauftragten Auskunft über die Tatsachen zu erteilen, deren Kenntnis zur Beurteilung der Sanierungsbedürftigkeit eines Gebiets oder zur Vorbereitung oder Durchführung der Sanierung erforderlich ist. An personenbezogenen Daten können insbesondere Angaben der Betroffenen über ihre persönlichen Lebensumstände im wirtschaftlichen und sozialen Bereich, namentlich über die Berufs-, Erwerbs- und Familienverhältnisse, das Lebensalter, die Wohnbedürfnisse, die sozialen Verflechtungen sowie über die örtlichen Bindungen, erhoben werden.



Bad Reichenhall, den 12. Juli 2022  
Stadt Bad Reichenhall

Hans Hartmann, Dritter Bürgermeister

Bek Nr. 2

## Markt Teisendorf

### Bekanntmachung über die öffentliche Auslegung der Bodenrichtwertliste gemäß § 12 Abs. 2 der Gutachterausschussverordnung

Der Gutachterausschuss für Grundstückswerte beim Landratsamt Berchtesgadener Land hat die Bodenrichtwerte für baureife Grundstücke zum 31. Dezember 2021 ermittelt und eine Bodenrichtwertliste für das Gemeindegebiet Teisendorf erstellt. Neben den Bodenrichtwerten für unbebaute Grundstücke wurden durch den Gutachterausschuss auch forst- und landwirtschaftliche Bodenrichtwerte per 31.12.2021 beschlossen.

Die Bodenrichtwertliste liegt vom

**12. Juli 2022 bis 11. August 2022**

im Rathaus Teisendorf, Poststraße 14, zweites Obergeschoß, Zimmer Nr. 206 zur Einsichtnahme auf.

Auskünfte über die Bodenrichtwerte können auch nach der Auslegungszeit in der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses beim Landratsamt Berchtesgadener Land, Salzburger Straße 64, 83435 Bad Reichenhall (Tel. 08651/773-550) eingeholt werden.

Die Richtwertliste kann auch nach der Auslegung während der Öffnungszeiten des Rathauses im Bauamt, Zimmer Nr. 206, zweites Obergeschoß, eingesehen werden.

Teisendorf, den 07. Juli 2022  
Markt Teisendorf

**Thomas Gasser**, Erster Bürgermeister

---

Bek. Nr. 3

## **Markt Teisendorf**

### **Bekanntmachung über die öffentliche Auslegung des Ausbaus westlich Straß mit Erneuerung der EÜ und Verbesserung der Linienführung gemäß Planfeststellung nach §§ 17, 17a FStrG i. V. m. Art. 72 ff. BayVwVfG**

Der Planfeststellungsbeschluss der Regierung von Oberbayern (einschließlich Rechtsbehelfsbelehrung), vom 28.06.2022, Az. 4354.32\_02-16-5, der des oben genannten Straßenbauvorhabens betrifft, liegt mit einer Ausfertigung des festgestellten Plan in der Zeit vom

**12. Juli 2022 bis 26. Juli 2022**

im Rathaus Teisendorf, Poststraße 14, zweites Obergeschoß, Zimmer Nr. 206 zur Einsichtnahme auf.

Der Planfeststellungsbeschluss und der festgestellte Plan können auch beim Staatlichen Bauamt Traunstein eingesehen werden.

Der Planfeststellungsbeschluss wurde dem Träger des Vorhabens, den bekannten Betroffenen und den Beteiligten, über deren Einwendungen entschieden worden ist, zugestellt.

Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Beschluss den übrigen Betroffenen gegenüber als zugestellt.  
Diese Bekanntmachung wird gemäß Art. 27a BayVwVfG zusätzlich auf der Internetseite des Marktes Teisendorf bereitgestellt und ist über den folgenden Link erreichbar: <https://www.teisendorf.org/>

Teisendorf, den 07. Juli 2022  
Markt Teisendorf

**Thomas Gasser**, Erster Bürgermeister

---

Bek. Nr. 4

## **Gemeinde Ainring**

### **Satzung zur Aufhebung der Satzung für die Sicherung der Zweckbestimmung für den Fremdenverkehr**

Die Gemeinde Ainring erlässt aufgrund § 22 des Baugesetzbuches (BauGB) i. d. F. der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 9 des Gesetzes vom 10. September 2021 (BGBl. I S. 4147), Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) i. d. F. der Bekanntmachung vom 22.08.1998 (GVBl. S. 796, BayRS 2020-1-1-I), zuletzt geändert durch § 1 des Gesetzes vom 9. März 2021 (GVBl. S. 74), Art. 81 der Bayerischen Bauordnung (BayBO) i. d. F. der Bekanntmachung vom 14.08.2007 (GVBl. S. 588, BayRS 2132-1-B), zuletzt geändert durch § 4 des Gesetzes vom 25. Mai 2021 (GVBl. S. 286) folgende

#### **Satzung:**

#### **§ 1**

Die Satzung zur Sicherung der Zweckbestimmung für den Fremdenverkehr vom 23.05.1995 mit 1. Änderung vom 22.01.2001 wird aufgehoben.

#### **§ 2**

Diese Aufhebungssatzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft und damit tritt die Satzung für die Sicherung der Zweckbestimmung für den Fremdenverkehr außer Kraft.

Mitterfelden, den 05. Juli 2022  
Gemeinde Ainring

**Martin Öttl**, Erster Bürgermeister

---

Bek. Nr. 5

## **Gemeinde Bischofswiesen**

### **Bericht über die Beteiligungen der Gemeinde Bischofswiesen an Unternehmen in einer Rechtsform des Privatrechts; Bekanntmachung der Möglichkeit zur Einsichtnahme gemäß Art. 94 Abs. 3 GO**

Gemäß Art. 94 Abs. 3 Satz 1 der Gemeindeordnung (GO) hat die Gemeinde jährlich einen Bericht über ihre Beteiligungen an Unternehmen in einer Rechtsform des Privatrechts zu erstellen, wenn ihr mindestens der zwanzigste Teil der Anteile eines Unternehmens gehört. Dies ist bei der Gemeinde Bischofswiesen für folgende Beteiligungen zutreffend:

- Beteiligung mit 7,48 v. H. am Stammkapital der Wohnbauwerk im Berchtesgadener Land GmbH

und

- Beteiligung mit 100 v. H. am Stammkapital der Kommunal WohnBau Bischofswiesen GmbH (KWB)

Die Beteiligungsberichte 2021 können im Rathaus Bischofswiesen, Rathausplatz 2, 83483 Bischofswiesen, Zimmer 18, von jedem eingesehen werden.

Bischofswiesen, den 05. Juli 2022  
Gemeinde Bischofswiesen

**Thomas Weber**, Erster Bürgermeister

---

Bek. Nr. 6

## **Gemeinde Saaldorf-Surheim**

### **Planfeststellung nach §§ 17, 17a FStrG i. V. m. Art. 72 ff. BayVwVfG B 304 Traunstein - Freilassing Ausbau westlich Straß mit Erneuerung der EÜ und Verbesserung der Linienführung**

Der Planfeststellungsbeschluss der Regierung von Oberbayern (einschließlich Rechtsbehelfsbelehrung), vom 28.06.2022, Az. 4354.32\_02-16-5,

der das oben genannte Straßenbauvorhaben betrifft, liegt mit einer Ausfertigung des festgestellten Planes in der Zeit vom

**Donnerstag, den 14. Juli 2022 bis einschließlich Donnerstag, den 28. Juli 2022**

im Rathaus Saaldorf-Surheim, Moosweg 2, 83416 Saaldorf-Surheim, im Bauamt, Zimmer Nr. 10, 2. Obergeschoß

während der allgemeinen Dienststunden  
Mo – Fr: 08:00 – 12:30 Uhr, sowie  
Mo: 14:00 Uhr – 18:00 Uhr  
Do: 14:00 Uhr – 17:00 Uhr

zur allgemeinen Einsicht aus.

Der Planfeststellungsbeschluss und der festgestellte Plan können auch beim Staatlichen Bauamt Traunstein eingesehen werden.

Der Planfeststellungsbeschluss wurde dem Träger des Vorhabens, den bekannten Betroffenen und den Beteiligten, über deren Einwendungen entschieden worden ist, zugestellt.

Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Beschluss den übrigen Betroffenen gegenüber als zugestellt.

Diese Bekanntmachung wird gemäß Art. 27a BayVwVfG zusätzlich auf der Internetseite der Gemeinde Saaldorf-Surheim bereitgestellt und ist über den folgenden Link erreichbar: <https://www.saaldorf-surheim.de/>

Saaldorf, den 06. Juli 2022  
Gemeinde Saaldorf-Surheim

**Andreas Buchwinkler**, Erster Bürgermeister

---

Bek. Nr. 7

## **Gemeinde Schneizlreuth**

### **Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung des Entwurfs zur Neuaufstellung eines Flächennutzungsplanes mit Landschaftsplan für das Gemeindegebiet Schneizlreuth Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB**

Der Gemeinderat Schneizlreuth hat die Neuaufstellung eines Flächennutzungsplanes mit Landschaftsplan für das gesamte Gemeindegebiet am 24.07.2018 beschlossen und einen Planungsauftrag vergeben.

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung sowie die frühzeitige Beteiligung der Träger öffentlicher Belange nach den §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB fand in der Zeit vom 18.06.2020 bis 20.07.2020 statt.

Derzeit liegen in der Gemeinde Schneizlreuth Flächennutzungspläne aus den Jahren 1952 für die ehemalige selbständige Gemeinde Weißbach a. d. Alpenstraße und 1959 für die ehemalige selbständige Gemeinde Schneizlreuth vor. Eine Neuaufstellung ist dringend geboten.

Die Aufstellung eines neuen Flächennutzungsplanes mit Landschaftsplan, Begründung und Umweltbericht müssen gemäß §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB durchgeführt werden.

Mit der Ausarbeitung des Planentwurfes ist das Planungsbüro ing Traunreut GmbH, Georg-Simon-Ohm-Str. 10, 83301 Traunreut beauftragt.

Der vom Gemeinderat in der Sitzung vom 13.07.2021 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf (Planzeichnung Fassung: 13.07.2021), mit Begründung und Umweltbericht, kann vom

**21. Juli 2022 bis einschließlich 22. August 2022**

im Rathaus Schneizlreuth, Berchtesgadener Straße 12, Zimmer Nr. 201, während der Öffnungszeiten oder nach telefonischer Terminvereinbarung mit dem Bauamt, (Herrn Faber, Tel. 08665-52297-21) eingesehen werden. Der Zugang zu Zimmer Nr. 201 ist barrierefrei.

Während der Auslegungsfrist kann jedermann zu den einzelnen Entwürfen Stellung nehmen und diese schriftlich oder zur Niederschrift abgeben.

Die Planunterlagen sowie die Berichte des Flächennutzungsplanes können ergänzend dazu auch auf der Homepage der Gemeinde Schneizlreuth [www.schneizlreuth.de](http://www.schneizlreuth.de) (Rathaus-Bauamt-Bauleitverfahren) eingesehen werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können und dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, wenn mit ihm nur Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Schneizlreuth, den 04.07.2022  
Gemeinde Schneizlreuth

**Wolfgang Simon**, Erster Bürgermeister

---

Bek. Nr. 8

**Sparkasse Berchtesgadener Land**

**Aufgebot von verlorengegangenem Sparkassenbuch**

Das von der Sparkasse Berchtesgadener Land ausgestellte Sparkassenbuch

**Nr. 3 412 362 661**

wurde als verloren gemeldet.

Der Inhaber des Sparkassenbuches wird aufgefordert, binnen drei Monaten sein Recht unter Vorlage des Sparkassenbuches bei der Sparkasse Berchtesgadener Land anzumelden; andernfalls wird diese Urkunde für kraftlos erklärt.

Bad Reichenhall, den 30. Juni 2022  
Sparkasse Berchtesgadener Land

Der Vorstand  
**Dir. Grundner**                      **Dir. Gehrig**

---